

Schulordnung Oberstufenzentrum

Die Stunde beginnt pünktlich mit dem Läuten. Schliesse die Zimmertüre und begib dich an deinen Platz.

1. Schulbeginn – Schulschluss

- Beginnt dein Unterricht mit der ersten Lektion, darfst du das Schulhaus erst ab 07:15 Uhr oder 13:30 Uhr betreten.
- Beginnt dein Unterricht in der zweiten Lektion (morgens, bzw. nachmittags), betrittst du das Schulhaus nicht vor 08:15 Uhr oder 14:30 Uhr.
- Nach Unterrichtsschluss verlässt du das Schulhaus unverzüglich.
- Willst du nach dem Unterricht im Schulhaus arbeiten, darfst du dies bis spätestens 17:30 Uhr mit dem Einverständnis einer Lehrperson im Klassenzimmer.
- Am Abend wird das Schulhaus 15 Minuten nach Schulschluss geschlossen.

2. Im Schulhaus

- Du kleidest dich während der Unterrichtszeiten angemessen und respektvoll.
- Handle Schulmaterial und Mobiliar sorgfältig und vermeide Beschädigungen.
- Schäden meldest du der Lehrperson. Deine Eltern haben die Kosten für mutwillig verursachte Schäden zu übernehmen.
- An Putztagen stellst du deinen Stuhl nach Unterrichtsschluss auf das Pult.
- Das Fahren mit Rollbrettern, Rollschuhen, Inline-Skates und Schuhen mit Rollen ist verboten.
- Trottinets dürfen nicht in die Schulgebäude hineingenommen werden. Sie können beim Veloständer oder im Velokeller abgestellt werden.
- Du bist zusammen mit deinen Klassenkameradinnen und Schulkameraden verantwortlich für die Ordnung im Klassenzimmer und bei der Garderobe.
- Du betrittst fremde Klassenzimmer nur, wenn du dort Unterricht hast.
- Spezialräume und Gruppenräume betrittst du nur mit Erlaubnis oder in Begleitung einer Lehrperson. Das Essen und Trinken sind in diesen Räumlichkeiten untersagt.

3. In der grossen Pause

- In jeder grossen Pause begibst du dich ins Freie. Ausnahme: Bei extremen Wetterverhältnissen hängt die Pausenaufsicht das vereinbarte Zeichen auf (Regenschirm am Geländer).
- WC und Velokeller oder Veloabstellplätze sind keine Aufenthaltsräume.
- Ballspiele sind auf dem Rasenplatz (wenn nicht gesperrt) und Hartplatz erlaubt.
- Du darfst das Schulareal nur mit Erlaubnis verlassen. Das Durchspazieren beim Kirchlichen Zentrum im Rain ist erlaubt (gilt nicht für die Tagesschule). Das Betreten von Räumen, Treppen, Nischen, Unterständen usw. ist verboten.
- Trottoirs, Parkplätze und Strassen zählen nicht zum Pausenplatz.
- Papiere und andere Abfälle gehören in die aufgestellten Abfallbehälter.
- Das Schneeballwerfen ist auf dem roten Platz und dem angrenzenden Rasenfeld erlaubt.

4. Turnbetrieb

- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.
- Im Turnunterricht ist das Tragen einer Uhr und Schmuck verboten.
- Hast du die Aussenanlage benutzt, reinigst du die Turnschuhe vor dem Betreten des Gebäudes.
- Die Turnhalle darf nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt werden. Du wartest in der Turnhalle auf die Lehrperson.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Lektion vor der grossen Pause Turnunterricht haben, rüsten sich so aus, dass sie sich anschliessend direkt ins Freie begeben können.

5. Fahrzeuge

- Du darfst mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wenn es dir die Eltern gestatten.
- Die Lehrpersonen raten vom Benutzen von Spielzeuggeräten aller Art als Verkehrsmittel auf dem Schulweg ab (Rollbretter, Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinets etc.).
- Das Fahren mit Rollbrettern, Rollschuhen, Inline-Skates und Schuhen mit Rollen ist auf der Tartanbahn und den roten Plätzen verboten.
- Die Veloabstellplätze vor der Gemeindeverwaltung sowie die Autoparkplätze dürfen nicht benutzt werden. Wohnst du genug weit weg (mehr als 1 Km) und willst du mit dem Moped zur Schule kommen, muss das Gesuch deiner Eltern von der Schulleitung bewilligt werden.
- Die Schule haftet nicht für Beschädigungen an Fahrzeugen, die auf dem Schulareal abgestellt worden sind.

6. Verboten sind ausdrücklich

- Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen.
- Das Kaugummikauen im Schulhaus. In der Tagesschule gilt das Verbot während allen Betreuungseinheiten.
- Das Hantieren mit Feuermeldern, Löschgeräten, Heizungen, Wasseranlagen, Storen, fremden Fahrzeugen etc.
- Das Ballspielen im Schulhaus (Ausnahme Softbälle).
- Das Befahren sämtlicher Pausenplätze, Sportanlagen und Fusswege mit Velos.
- Alle gefährlichen Spiele.
- Waffen aller Art.

5. und 6. Klassen:

- Der Gebrauch von Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik in den Schulräumlichkeiten und auf dem ganzen Schulareal

7 -9. Klassen:

- Der Gebrauch von Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik ist in den Schulräumlichkeiten grundsätzlich verboten – ausser zu unterrichtsdienlichen Zwecken mit konkretem Auftrag einer Lehrperson.

7. Verschiedenes

- Unfälle sind sofort der Lehrperson zu melden.
- Fundgegenstände werden in den speziellen Schränken aufbewahrt. Wende dich an deine Klassenlehrperson.
- Der Hauswart und die Lehrpersonen händigen dir den Zimmerschlüssel nicht aus, auch wenn du etwas vergessen hast.